

2.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 2.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM ~~01.03.05~~ DIE
3. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
IM WEGE EINES VEREINFACHTEN ÄNDERUNGSVERFAHREN
GEM. § 13 BauGB BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN, DEN ~~01.03.05~~ 17. Mai 2005

.....
POPP
1. BÜRGERMEISTER

- 2.2.0 DIE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
SOWIE DER VON DER 3. ÄNDERUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE NACH § 13 BauGB HAT IN DER ZEIT VON ~~30.03.05~~ BIS ~~13.04.05~~
STATTGEFUNDEN.



ALLERSHAUSEN, DEN ~~30.03.05~~ 17. Mai 2005

.....
POPP
1. BÜRGERMEISTER

- 2.3.0 DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM ~~19.04.05~~ DIE 3. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES UNTER ABWÄGUNG DER
EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN
GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN, DEN ~~19.04.05~~ 17. Mai 2005

.....
POPP
1. BÜRGERMEISTER

- 2.4.0 DER VERFAHRENSABSCHLUSS ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BE-
BAUUNGSPLANES LEONHARDSBUCH - ZIEGELWERK WURDE AM ~~25.04.05~~
GEM. § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT. MIT DIESER
BEKANTTMACHUNG IST DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RECHTS-
VERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND § 215 BauGB SOWIE
AUF DIE EINSEHBARKEIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE
IN DER BEKANTTMACHUNG HINGEWIESEN.



ALLERSHAUSEN, DEN ~~25.04.05~~ 17. Mai 2005

.....
POPP
1. BÜRGERMEISTER